

Hinweisbekanntmachung

UnilInstitutional EM High Yield Bonds
(WKN A2DN41 / ISIN LU1589413688)

Die Union Investment Luxembourg S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) weist die Anteilinhaber des von ihr verwalteten, nach Teil 1 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen aufgelegten UnilInstitutional EM High Yield Bonds („Fonds“) auf die hiernach beschriebenen Änderungen, welche am 31. Dezember 2019 in Kraft treten, hin:

1. Aufgrund der Neuausrichtung der Anlagepolitik wird der Fonds umbenannt. Der Name des Fonds wird ab dem Änderungsdatum in „UnilInstitutional EM Sovereign Bonds Sustainable“ geändert.
2. Die Anlagepolitik des Fonds wird neu ausgerichtet. Der Fonds wird zukünftig überwiegend in nachhaltige Sovereign Bonds (d.h. u.a. Staatsanleihen) der Emerging Markets Länder investieren.

Artikel 20 des Sonderreglements (Anlagepolitik) wird daher folgenden Wortlaut haben:

Das Fondsvermögen wird überwiegend angelegt in internationale Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Pfandbriefe bzw. Covered Bonds sowie in von Gebietskörperschaften begebene Anleihen und in Anleihen von Unternehmen, die sich mehrheitlich in Staatsbesitz befinden. Der Fonds investiert überwiegend in Anleihen, welche von Emittenten aus Ländern der Emerging Markets begeben werden.

Dabei wird das Fondsvermögen überwiegend in Vermögensgegenstände angelegt, welche gemäß den am Ende der Anlagepolitik unter „Zu berücksichtigende Nachhaltigkeitskriterien:“ beschriebenen Kriterien als nachhaltig eingestuft werden.

Anleihen aus den Emerging Markets in diesem Sinne können hierbei durch den juristischen Sitz des Unternehmens oder Konzerns, das Land der Emission oder das Land des Garantiegebers gekennzeichnet sein oder von Unternehmen begeben werden, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in Ländern der Emerging Markets haben. Die vorgenannten Anleihen können bis zu 45% des Netto-Fondsvermögens auch aus dem Segment mit High Yield Rating stammen.

Die für den Fonds erwerbbaeren Anleihen sind fest- oder variabel verzinslich und lauten auf Währungen weltweit. Die nicht auf EUR lautenden Vermögenswerte werden grundsätzlich währungsgesichert.

Daneben können für das Fondsvermögen Unternehmensanleihen und, sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations) erworben werden. Die Investitionen in forderungsbesicherte Wertpapiere sind auf 20% des Netto-Fondsvermögens begrenzt. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind die Anlagen in Pfandbriefen sowie Covered Bonds.

Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.

Ebenso kann der Fonds zu Investitionszwecken oder zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum

Management von Kreditrisiken Gebrauch machen. Insbesondere kann sich die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds der Derivate, Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.

Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.

Daneben kann die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds flüssige Mittel halten.

Zu berücksichtigende Nachhaltigkeitskriterien:

Bei Investments in Einzeltitel gelten bei Unternehmen und Staaten bestimmte Ausschlusskriterien

Dazu zählen z.B. (Liste nicht abschließend):

- Verstoß gegen ILO Arbeitsstandards (UN Global Compact Prinzipien)*
- Verstoß gegen Menschenrechte (UN Global Compact Prinzipien)*
- Verstoß gegen Umweltschutz (UN Global Compact Prinzipien)*
- Korruption (UN Global Compact Prinzipien)*
- Staaten mit eingeschränkter Religionsfreiheit*
- Staaten mit hoher Korruption*

Hierzu kann die Verwaltungsgesellschaft auch von externen Gesellschaften beraten werden.

Beim Einsatz von OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) findet ein „Best in class“-Ansatz Anwendung. Dies bedeutet, dass quantitative oder qualitative Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden und damit gewährleistet wird, dass die Nachhaltigkeitskriterien im Vergleich zu anderen Zielfonds einer Anlagekategorie besser erfüllt werden. Bei Indexfonds findet eine Nachhaltigkeitsbewertung des zugrundeliegenden Index statt.

Emittenten von Vermögenswerten, welche die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, werden grundsätzlich aus dem zulässigen Investmentuniversum ausgeschlossen.

3. Aufgrund der Neuausrichtung der Anlagepolitik hat die Verwaltungsgesellschaft den Fonds der zweitniedrigsten (vorher: dritthöchsten) von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der Fonds ein mäßiges (vorher: erhöhtes) Risiko auf.
4. Das zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos im Rahmen des relativen VaR-Ansatzes verwendete Referenzportfolio wird geändert. Das dazugehörige Referenzportfolio ist zukünftig 100 % JPM EMBI Global Diversified (Total return, hedged in EUR) (Vergleichsvermögen). Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 250 % des Fondsvolumens geschätzt.
5. Im Rahmen des Höchstsatzes von 2,0 % wird mit Wirkung zum oben genannten Inkrafttreten ein tatsächlicher Ausgabeaufschlag von 1,5 % erhoben.
6. Die tatsächliche Verwaltungsvergütung wird mit Wirkung zum oben genannten Inkrafttreten von 0,75 % p.a. auf 0,60 % p.a. reduziert.

Betroffene Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle letztmalig am 27. Dezember 2019 bis 16.00 Uhr ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 31. Dezember 2019 der aktualisierte Verkaufsprospekt, nebst Verwaltungs- und Sonderreglement, sowie die aktuellen und zum Änderungstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) des Fonds kostenlos erhältlich.

Luxemburg, den 27. November 2019

Union Investment Luxembourg S.A.